

Ab wann ist eine offizielle Vertretung für eine erkrankte stellv. Schulleiterin notwendig? Und wie "geht" das?

Beitrag von „Ln2772“ vom 24. April 2012 19:49

Danke auch dir, hawkeye, für deine Einschätzung und Antwort.

Du hast wohl recht, was die Beliebtheit angeht..., nur wenn dieses Amt/diese Aufgabe jem. übernimmt, der ohnehin nicht so besonders diplomatisch ist und bei manchen als "befangen" gilt, fühlen sich viele schon bei den ersten "Amtshandlungen" etc. auf den Schlipps getreten... nicht sehr förderlich für das kollegiale Miteinander.

Na, das ist schon ein neues Thema *räusper*.

LG, Ln2772